

Bericht über den VI. internationalen tierärztlichen Kongress in Bern

Autor(en): **Noyer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **37 (1895)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-591109>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



SCHWEIZER-ARCHIV

FÜR

TIERHEILKUNDE.

Redaktion: E. ZSCHOKKE, E. HESS & M. STREBEL.

XXXVII. BAND.

6. HEFT.

1895.

Bericht

über den VI. internationalen tierärztlichen Kongress in Bern.

Mit dieser kursorischen Berichterstattung über die Tage vom 16.—21. September abhin will ich dem grossen, in Kürze erscheinenden Kongressbericht nicht vorgreifen. Da derselbe der grössten Mehrzahl der Leser des Archivs zukommen wird, soll in nachfolgendem weniger eine umfassende Wiedergabe der Verhandlungen gegeben werden, als vielmehr ein kurzes Resumé derselben unter Betonung besonders springender Punkte.

Der Kongress war sehr gut besucht. Wenn das Komitee, angesichts der centralen Lage des Landes und der Kongressstadt, sowie der gleichzeitig in Bern stattfindenden allgemeinen landwirtschaftlichen Ausstellung, auf eine recht rege Beteiligung hoffen durfte, so wurden die Erwartungen doch wesentlich übertroffen. Bis zum Schluss des Kongresses stieg die Zahl der Mitglieder auf 715, davon aus der Schweiz allein 375; das Komitee, welches sich die Mühe besonderer persönlicher Einladungen nicht verdriessen liess, darf mit Genugthuung die Thatsache betonen, dass die schweizerischen Kollegen in wahrhaft imposanter Zahl sich beteiligt haben! Den Verhandlungen haben 340 Mitglieder beigewohnt, eine Zahl, welche wohl an keinem frühern Kongresse erreicht worden ist. Der geräumige Nationalratsaal war denn auch stets ganz angefüllt, eine für den Gang der Verhandlungen nicht gleichgültige Erscheinung, während in den Vorsälen und Couloirs ein intensiv

gepflegter persönlicher Verkehr frei und ungehindert sich entfalten konnte. Wie viele alte Erinnerungen wurden da aufgefrischt, wie viele neue Beziehungen angeknüpft!

Die Organisation des Kongresses ist den Teilnehmern genugsam bekannt geworden und kann hier füglich unerörtert bleiben. Das Komitee war bemüht, ein Programm aufzustellen, welches von vornherein erspriessliche und erfolgreiche Beratungen sicher stellen sollte. Der Gang der Verhandlungen hat auch bewiesen, dass wir hierin ziemlich das Richtige getroffen hatten. Allerdings sind dem Komitee, auch in letzter Stunde, Enttäuschungen nicht erspart geblieben, indem eine Anzahl Berichte so spät eingingen, dass sie nicht mehr übersetzt werden konnten, bezw. die Drucklegung in der Originalsprache so verspätet wurde, dass dieselben nicht mehr zum Versandt, sondern erst in der Sitzung zur Verteilung gelangten. Auch sind eine Anzahl ursprünglich zugesagter Berichte gar nicht eingegangen. Solche unliebsamen Erscheinungen mögen indessen auch bei andern Kongressen schon vorgekommen sein.

Die Eröffnungssitzung vom 16. September bot ein festliches und zugleich animiertes Bild; auf dem dunklen Grunde der Civilkleidung hoben sich die Uniformen der in Tenue anwesenden Oberveterinäroffiziere aus Holland, Griechenland, Russland und Ungarn besonders wirksam ab. Im Namen des schweizerischen Bundesrates hiess Herr Bundesrat Dr. D e u c h e r, Vorsteher des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements, den Kongress in der Bundesstadt Bern herzlich willkommen.

„ 32 Jahre sind dahingegangen, seitdem der erste internationale tierärztliche Kongress in Hamburg zusammengetreten ist, unter dem Eindruck des Mangels einer ausreichenden Organisation des Veterinärwesens in den meisten europäischen Staaten gegenüber verheerenden Viehseuchen, und in der Überzeugung, dass die weitere Vernachlässigung dieses Verwaltungszweiges von den traurigsten Folgen für unsere Volkswohlfahrt sein müsste, und dass daher mit aller

Energie auf die Verbesserung dieser Zustände hingearbeitet werden müsse. Seitdem haben vier weitere solche Versammlungen stattgefunden, die sich mit dem Studium der verschiedensten Fragen auf dem Gebiete der Veterinärwissenschaft beschäftigt haben.

„Heute treten Sie zum sechsten Kongress zusammen, durchdrungen von der hohen Bedeutung der Aufgaben, die Sie zu erfüllen haben, überzeugt, dass gerade auf diesem Gebiete eine internationale Organisation Grosses zu leisten im stande ist, und dass ein gegenseitiger Ideenaustausch in einer solchen Versammlung vor allem geeignet ist, diejenigen Früchte zu zeitigen, die wir alle auf wissenschaftlichem und praktischem Boden des Veterinärwesens anstreben.

„Die Tierheilkunde hat sich in den letzten Dezennien aus einem Zustande roher Empirie zu einer beobachtenden Wissenschaft emporgearbeitet; sie fusst, wie die Menschenheilkunde, auf dem Boden naturwissenschaftlicher Forschung und hat es verstanden, deren grosse Errungenschaften praktisch zu verwerten; sie zählt Männer ersten wissenschaftlichen Ranges unter ihren Vertretern, deren Studien und Arbeiten nicht nur der eigenen Sache dienen, sondern auch für Land- und Volkswirtschaft überhaupt, sowie für Hygienie und öffentliche Gesundheitspflege wertvolle Materialien liefern.

„Deshalb sehen wir auch mit so grossem Interesse eine Versammlung bei uns tagen, die sich mit den schon genannten Fragen beschäftigt, und von deren Fachkenntnis und Einsicht wir gewichtige Fortschritte in einem so schwierigen und bedeutenden Gebiete zu erwarten berechtigt sind.“

Diese Rede fand mächtigen Beifall; war sie doch vollbeweisend für das rege Interesse, welches die Bundesbehörde dem Kongress entgegenbrachte. An dieser Stelle sei auch dem h. Bundesrat im Namen aller Kongressmitglieder, vor allem der schweizerischen Kollegen, von ganzem Herzen gedankt für die so wirksame moralische und materielle Unterstützung, welche er dem Kongress angedeihen liess, und die es dem

Komitee ermöglichte, die so zahlreich erschienenen Fachgenossen einfach und doch des Landes würdig zu empfangen.

Die eigentlichen Verhandlungen wurden mit einer bedeutungsvollen Frage eingeleitet, die in unserer Zeit der vor kurzem noch ungeahnten Entwicklung des Verkehrswesens recht aktuell geworden ist und den Welthandel tangiert: die internationale Tierseuchenpolizei. Wenn viele Kollegen auch noch am Kongresse selbst der Meinung waren, angesichts der ungünstigen handelspolitischen Lage würde die Behandlung dieser Frage kaum positive Resultate liefern, so konnten doch die Tierärzte als massgebende Vertreter der Interessen des öffentlichen Veterinärwesens von ihrem durchaus neutralen Standpunkt aus die an frühern Kongressen bereits besprochene Frage nicht, auch nur vorübergehend, fallen lassen. Prof. Dr. Hutyra, dessen vorzüglicher Bericht ungeteilte Anerkennung fand, formulierte unsern Standpunkt besonders glücklich wie folgt: „ indem wir als Fachmänner, unabhängig von allen handelspolitischen Tendenzen einzig und allein die Besserung des Veterinär-sanitätswesens, und somit die Hebung des allgemeinen Wohles vor Augen halten, arbeiten wir pflichtgemäss an der Verwirklichung eines lange gehegten Wunsches: der einheitlichen Regelung des Viehverkehrs und des Veterinär-dienstes“ Leider war keine Zeit verfügbar, um die die Frage erschöpfenden Anträge der Herren Berdez, Degive, Hutyra gründlich und allseitig zu diskutieren. Der greise Herr Chauveau, welcher die Sitzung präsierte, fasste den Kern der Frage in zwei einfache und klare Sätze zusammen:

Der Kongress spricht den Wunsch aus: 1. Es sollte ein internationaler Seuchennachrichtendienst eingerichtet und ein internationales Tierseuchbulletin herausgegeben werden; 2. der h. schweizerische Bundesrat wird eingeladen, die Initiative zu ergreifen zur Einberufung einer internationalen Konferenz, welche beauftragt würde, eine Konvention betr. den internationalen Viehverkehr aufzustellen.

Beide Anträge wurden einstimmig angenommen. Gegenüber frühern diesbezüglichen Kongressbeschlüssen erblicken wir in Ziffer 2 hievor einen bedeutenden Fortschritt in der vorwürfigen Frage. Wie sehr die Tierärzte dabei auf anderweitige Unterstützung rechnen dürfen, geht aus der Rede des Ehrenpräsidenten des Kongresses, Herrn Bundesrat Dr. Deucher, hervor, der am Schlussbankett in Interlaken uns zurief: „ Sie haben damit dem schweizerischen Bundesrate eine grosse und schöne Aufgabe vertrauensvoll in die Hand gelegt. Meine Herren, ich glaube sagen zu dürfen: der schweizerische Bundesrat wird die Aufgabe übernehmen und sie nach Möglichkeit zu einem glücklichen Ende führen“

Aus der Diskussion sind die Voten von Staatsrat v. Raupach-Dorpat und Geh. Oberregierungsrat Dr. Lydtin-Baden-Baden hervorzuheben. Ersterer machte geltend, dass Russland ein grosses Interesse habe am Zustandekommen einer Konvention, welche es ihm erlaube, mit in den Welthandel einzutreten, was bis jetzt wegen der schlechten sanitarischen Verhältnisse noch nicht möglich gewesen sei. Das riesige russische Reichsgebiet könne unmöglich in sanitärischer Beziehung mit den westeuropäischen Staaten in eine Linie gestellt werden. Trotzdem habe auch Russland in den letzten zehn Jahren sowohl administrativ, wie auch in der Bekämpfung der Tierseuchen grosse Fortschritte gemacht; während im Jahr 1885 im europäischen Russland allein noch 700,000 Stück Vieh an der Rinderpest gefallen seien, betragen diese Verluste 1894 nur noch 2400 Stück. Redner opponiert sodann der Ansicht Hutyra's, wonach, wenn auf dem Gebiet des einen Landes die Rinderpest auftrete, so dürfe das andere Land die Einfuhr von Wiederkäuern, Schweinen und tierischen Rohprodukten gänzlich untersagen oder nach eigenem Ermessen beschränken: die sanitätspolizeilichen Massregeln beziehen sich nur auf das europäische Russland. Sollte das Reich in einer internationalen Tierseuchenkonvention einheitlich behandelt werden, so würde

es dauernd ausgesperrt sein, denn das weite russische Reich werde nie frei von Rinderpest sein.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Lydtin begrüsst es, dass die Herren Berichterstatter nicht ganz bestimmte Resolutionen betr. die internationale Seuchenpolizei und den Nachrichtendienst, sondern den vorerst richtigen Weg wählen, die eidgenössische Landesregierung zu ersuchen, eine internationale Konferenz einzuberufen. Allgemein werden die Tierseuchen hauptsächlich durch den Viehverkehr verbreitet, bezüglich welchem drei Kategorien zu berücksichtigen seien: Schlachtvieh, Zuchtvieh und Nutztvieh. Der Schlachtviehverkehr könne am leichtesten international geregelt werden, „denn die Verkehrswege bieten das Mittel, den Feind einzusperrn und ungefährlich zu machen“. Schwieriger werde die Regelung des Zuchtviehverkehrs sein, und am schwierigsten derjenige mit Gebrauchsvieh, der sich hauptsächlich der Grenze entlang vollzieht und den Privaten durch die Beschränkung in der Verfügung über seine Tiere ganz bedeutend belastet. In der vorwürfigen Frage haben zudem nicht nur die Tierärzte das Wort, sondern auch Verwaltung und Diplomatie. Der Seuchennachrichtendienst habe in der gegenwärtigen Gestalt fast nur statistischen Wert;¹⁾ nur die telegraphische Mitteilung sei direkt wirksam. In der Bekämpfung der Tierseuchen habe heute die Distanz keine Bedeutung mehr, ein Umstand, der beim Abschluss einer internationalen Seuchenkonvention die grösste Schwierigkeit sein wird.

In der zweiten Sitzung kam die vielseitige Frage der Impfung von Kulturflüssigkeiten als diagnostisches Hilfsmittel zur Sprache. Über das Malleïn referierten zuerst Nocard-Alfort, Preusse-Danzig, Foth-Oderberg und Schindelka-Wien. Die beiden erstgenannten sind von der Vortrefflichkeit des Verfahrens absolut überzeugt; Nocard trug seine Ansicht mit grosser Begeisterung vor und fand lebhaften Bei-

¹⁾ Was ganz namentlich auch für die Schweiz wahr ist. *Ref.*

fall; er sagt, das Mallein sei unzweifelhaft das beste Diagnosticum bei Rotzverdacht, besonders in den Fällen, wo der Ansteckung verdächtige Pferde keine äusserlich sichtbaren Symptome aufweisen, und nur so werde es möglich, frühzeitig die Gesunden zu trennen und der allfälligen Infektion zu entziehen. Was soll mit den Tieren geschehen, welche reagiert haben und daher zum mindesten verdächtig sind? Wenn der diesbezügliche Bestand klein ist, ist die Abschachtung entschieden anzuraten; ist derselbe dagegen gross, so werden vorerst nur diejenigen Tiere geschlachtet, welche Krankheits-symptome aufweisen. Schindelka, der ausführlich über seine Beobachtungen berichtet, steht auf demselben Boden.

Foth betrachtet die Malleinfrage nüchterner als die Vorredner. Die zahlreichen Misserfolge des Verfahrens verdienen eine ganz besondere Beachtung, diesbezügliche genau beobachtete Fälle werden im Bericht angeführt. Die verschiedenen Malleinsorten werden kritisch besprochen und dem sogenannten Malleinum siccum der Vorzug gegeben. — Zur Aufklärung der noch vorhandenen streitigen Punkte schlägt er einen ausschlaggebenden Versuch mit ca. 50 Pferden vor, die künstlich mit Rotz infiziert und nachher beliebig mit Mallein behandelt werden sollten.

Aus der Diskussion sind besonders folgende Voten hervorzuheben: Leblanc-Paris citiert aus einer ausführlichen Statistik des Remontendepots zu Agen einzelne Zahlen, wonach die Hyperthermie und die lokale Reaktion nicht in allen Fällen übereinstimmen und manchmal notorisch rotzige Pferde nur schwach mit 1^o C. oder gar nicht reagieren. Er giebt den sanitätspolizeilichen Massregeln den Vorzug. Trasbot-Alfort warnt vor allzugrossem Optimismus gegenüber dem Mallein, da ansonst das so wichtige Studium des klinischen Symptomenbildes leicht vernachlässigt würde. Grünwald-Moskau führt zu Ungunsten des Malleins eigene Beobachtungen an. Müller-Berlin unterstützt, auf Grundlage 20jähriger statistischer Beobachtungen, die Ansicht Leblancs; auch in

Preussen habe sich das Mallein als unzuverlässig erwiesen; deshalb seien weitere Untersuchungen entschieden notwendig.

Wie sehr diese Einwände Eindruck machten, ergibt sich aus den Abstimmungsziffern. Der Antrag Nocard-Preusse:

- a) „Das Mallein ist ein kräftiges Mittel, um die Diagnose des Rotzes in Rotzverdachtsfällen sicher zu stellen.
- b) Die systematische Anwendung des Malleins in Beständen, welche von der Rotzkrankheit heimgesucht sind, ist das beste Mittel zur Ausrottung des Rotzes.“

wurde angenommen mit nur 49 gegen 39 Stimmen.

Der Antrag Foth-Chauveau-Leblanc-Arloing-Müller fand dagegen einstimmige Annahme. Derselbe lautet:

„Die hohen Regierungen werden ersucht, Mittel zur Verfügung zu stellen, um die endgültige Entscheidung der Frage nach der Bedeutung der Malleineinspritzungen als veterinärpolizeiliche Massregel auf dem Wege des einwandfreien Experiments — künstliche Infektion einer Anzahl von Pferden mit der Rotzkrankheit und Behandlung derselben mit Mallein — herbeizuführen.“

Diese Resolution des Kongresses ist lebhaft zu begrüßen; es ist dringend wünschbar, dass die, wie die Verhandlungen bewiesen haben, noch nicht ganz abgeklärte Frage möglichst bald endgültig gelöst werde; auf dem Spiel stehen nicht nur die bisherigen sanitätspolizeilichen Vorschriften! Nächste Aufgabe wird es daher sein, die Wirkung der verschiedenen Malleinsorten festzustellen, das Wesen der Wirkung der thermogenen oder phlogogenen Substanzen der Kulturflüssigkeiten zu eruieren, ebenso die Ursachen der nach Foth bei 14 0/0 der geimpften Pferde aufgetretenen Fieberreaktion von 1,5⁰ C. und darüber, trotzdem dieselben rotzfrei waren.

War die Vormittagssitzung besonders lebhaft gewesen, so brachte die Nachmittagssitzung besonders intensiv geführte Verhandlungen über die Frage der Bedeutung des Tuberkulins für die Diagnostik der Tuberkulose.

Zunächst referierte Prof. Dr. Bang-Kopenhagen. Anschliessend an die Darstellung der Frage in seinem Bericht, besprach er seine in Dänemark angewandte sogen. dänische Methode der Bekämpfung der in Frage stehenden Krankheit durch Anwendung des Tuberkulins. Über die Sicherheit der Tuberkulinreaktion seien fast alle Forscher einig; streitig sei auch hier die Frage der Fehldiagnosen, sowie die besondere Gefahr für das Tier in Form der Anregung eines neuen Tuberkelschubes. Nach seiner Meinung betragen die Fehldiagnosen höchstens 9 0/0; die zweifelhaften Fälle etc. weglassen, nur noch 3 0/0; infolge dieser nicht unsichern Wirkung sei das Tuberkulin nicht ein unbedingt sicheres gerichtliches Beweismittel. Die Verwendung als Diagnosticum werde aber nur wenig betroffen, besonders wenn dessen Methode der Separation der reagierenden und der nicht reagierenden Tiere befolgt werde.

Die ganz wesentliche Frage sei die einer Verschlimmerung der bestehenden Krankheit durch die Tuberkulinimpfung; auf Grund seiner zahlreichen Beobachtungen stellt aber Bang den Satz auf, dass ein solches akutes Auftreten der Tuberkulose nach und infolge der Impfung mit Tuberkulin nur ausnahmsweise und nur für Fälle vorgeschrittener Tuberkulose zu befürchten ist?

Prof. Hess-Bern bespricht zuerst die klinischen Methoden der Diagnostik der Tuberkulose und anerkennt das Tuberkulin als ein gutes Diagnosticum. Er unterscheidet: *a*) eine primäre Wirkung; Depression, Fieber, Störung des Wohlbefindens etc.; *b*) eine sekundäre Wirkung: miliärer Tuberkelschub von oft grosser Intensität; das Tuberkulin ist infolge dessen ökonomisch sehr nachteilig, und vor dessen Anwendung ist daher zu warnen.

Diese Ansicht von Hess wird in der folgenden, sehr animierten Diskussion von Hutyra-Budapest, Malm-Christiania, Nocard, des lebhaftesten bekämpft, von Guillebeau unterstützt, der die Tuberkulose des Rindes auf eine Ansteckung durch den Auswurf tuberkulöser Menschen zurückführt. Siedamgrotzky-Dresden erklärt das Tuberkulin als ein sehr wertvolles, wenn auch nicht untrügliches Diagnosticum; er betont, dass viele Tiere nach der erfolgreichen Impfung ohne tierärztliche Aufsicht geschlachtet werden; die Sektion wird nicht gemacht und das Tier vielfach vom Fleischer als gesund erklärt! Darin liegt für die Wertung der Methode von seiten der Besitzer eine grosse Gefahr.

Der Kongress fand sich in der Abstimmung aus dem Rattenkönig von Anträgen in der Weise zurecht, dass alle diejenigen extremer Natur, Tagesordnung (Guillebeau) — Empfehlung der dänischen Methode (Feser, Arloing-Perroncito) abgelehnt und dafür die folgenden angenommen wurden:

1. Bang-Nocard: Das Tuberkulin ist ein wertvolles diagnostisches Hilfsmittel und kann im Kampfe gegen die Tuberkulose die grössten Dienste leisten. Es liegt kein Grund vor, aus Furcht vor einer Verschlimmerung der vorhandenen Krankheit vor seiner allgemeinen Anwendung zu warnen.

Angenommen mit 98 Stimmen.

2. Antrag Nocard: Der Kongress spricht den Wunsch aus, es möchten die Regierungen die Anwendung des Tuberkulins in denjenigen Heerden anordnen, in welchen die Tuberkulose festgestellt worden ist. Angenommen mit 73 gegen 25 Stimmen.

Wie die Diskussion, so bewegte sich auch die Abstimmung in Widersprüchen, denn der auch abgelehnte Antrag des Herrn Butel deckt sich inhaltlich nahezu ganz mit demjenigen von Bang-Nocard und Nocard allein. Wie die Beratungen ergaben, ist auch diese Frage nicht ganz spruchreif, wenigstens

was den schweizerischerseits mit Nachdruck erhobenen Einwand anbetrifft, die Tuberkulinimpfung verursache durch den neuen Tuberkelschub einen schweren ökonomischen Schaden. Hoffentlich wird dieser Punkt bis zum nächsten Kongress ganz abgeklärt.

In der 3. Sitzung wurden zuerst die Schutzimpfungen gegen Rauschbrand behandelt. Strebel und Cornevin gaben in sehr ausführlich gehaltenen Voten ihren Bericht ab. Die Schweizerkollegen waren namentlich gespannt auf die zu gebenden Erklärungen betr. die namentlich im Frühjahr 1895 in einzelnen Gegenden, hauptsächlich der Westschweiz aufgetretenen zahlreichen Fällen vom Impfrauschbrand.¹⁾ Diesbezüglich kann sich der Referent beschränken auf die Wiedergabe des Urteils eines dienstergrauten, erfahrenen Regierungsrats aus einem westschweizerischen Kanton, der erklärte, dass die gegebenen Darstellungen ihn gar nicht befriedigt hätten; es wird wohl noch vielen andern Anwesenden gleich ergangen sein. Prof. Kitt meinte in seinem Votum denn auch sehr richtig: „Wenn man hinter die Coulissen sehen könnte, so würde man über die Ursachen der Misserfolge vielleicht mehr im klaren sein.“ Dessen Antrag:

„Der tierärztliche Kongress betrachtet die von den Herren Arloing, Thomas und Cornevin entdeckte Rauschbrandschutzimpfung als ein sehr wertvolles prophylaktisches Mittel zur Verminderung der Rauschbrandfälle, welche unter Verhältnissen, wo für die Entschädigung allenfallsiger Rauschbrandfälle gesorgt ist, sehr wohl durchführbar erscheint“

wurde als per Acclamation angenommen erklärt.

Sodann folgte der Vortrag von Arloing-Lyon über das Pneumobacillin und seine Verwendung bei der Lungenseuche.

¹⁾ Cornevin suchte diese Vorkommnisse zu erklären durch die Hypothese einer temporären Familienempfänglichkeit der Rinder der betroffenen Gegenden.

Redner gab ein kurzes Resumé seines gedruckt ausgeteilten Berichts, aus welchem hervorgeht, dass auch hier die Impfung mit sterilisierten Kulturflüssigkeiten des betr. Virus (*Pneumobacillus liquefaciens bovis*) ähnliche thermogene Wirkungen hat, wie Mallein und Tuberkulin und dass das Pneumobacillin als Diagnostikum sehr gute Dienste leisten kann. Interessant war namentlich die Darstellung der differentialdiagnostischen Verwendung der charakteristischen Gesamtreaktion (Fieber-, Puls- und Atmungsbeschleunigung) um festzustellen, ob das geimpfte Tier an akuter Pleuro-pneumonie, resp. an subakuten Herden oder an nekrotischen Herden leide.

Eine Diskussion fand nicht statt.

Über die Bekämpfung der Schweineseuche referierte zuerst Prof. Dr. Preisz-Budapest, der sich namentlich über den grossen Seuchenherd zu Steinbruch verbreitete, wo am 5. Juni abhin allein 1034 Tiere eingingen. Die Hauptmassregeln waren: Separierung und Sperre.

Die Ausführungen von Direktor Zschokke-Zürich sind in den Hauptzügen den Lesern des Archivs seither zur Kenntnis gebracht worden. Die Anträge desselben wurden mit grossem Mehr angenommen. Sie lauten:

1. Die beiden Seuchen, Schweineseuche und Schweinepest, sind aus praktischen Gründen unter gemeinschaftlichem Namen den staatlich zu bekämpfenden Seuchen anzureihen, der Anzeigepflicht zu unterstellen nur in das Seuchebulletin, getrennt vom Stäbchenrotlauf, aufzunehmen.

2. Das weitere Bekämpfungsverfahren wird am besten durch die einzelnen Länder nach Massgabe ihrer Gesetze und lokalen Verhältnisse geregelt.

Aus der Diskussion ist hervorzuheben, dass Prof. Dr. Bang entgegen der Auffassung des zweiten Referenten, die Ansicht der Amerikaner auf Trennung der Schweineseuche von der Schweinepest besonders nachdrücklich vertrat.

In der Sitzung vom 19. Sept. referierte zuerst kurz Ober-Med.-Rat Lorenz-Darmstadt über die Schutzimpfungen gegen Rotlauf der Schweine. Dessen Anträge wurden angenommen; sie lauten:

1. Die Schutzimpfung ist ein unentbehrliches Mittel in der Bekämpfung des Schweinerotlaufs.

2. Der Kongress nimmt daher Veranlassung, die Aufmerksamkeit der Regierungen darauf zu lenken und ihnen zu empfehlen, durch Gewährung von Mitteln die Anwendung der Rotlaufschutzimpfung zu unterstützen und durch Überwachen der Impfungen und Einführung einer Impfstatistik den Wert der verschiedenen Methoden zu ergründen.

Anschliessend machte Nocard kurze Mitteilungen über die Schutzimpfung des Pferdes gegen Starrkrampf. Dem folgenden Vortrage. „Über die Impfungen zu Schutz- oder Heilzwecken gegen die Wut“ von Pourtalé aus Bordeaux brachte der Kongress leider nicht das erwartete und verdiente Interesse entgegen. Die Methode beruht auf der Abschwächung des Wutgiftes durch Impfung auf Ziegen.

Das Referat von Geh. Oberregierungsrat Dr. Lydtin über den Einfluss der Veterinärwissenschaften auf die sociale Entwicklung und die Hebung des öffentlichen Wohlstandes, wurde, da der Bericht gedruckt vorlag, auf eine kurze Wiedergabe der Hauptpunkte in französischer Sprache beschränkt. An dieser Stelle sei immerhin hervorgehoben, dass die ausgezeichnete Arbeit Lydtins eine wertvolle Bereicherung des Kongressberichtes bedeutet und die eingehendste Würdigung aller Beteiligten in vollem Masse verdient.

Eine *pièce de résistance* des Programms war Ziffer V desselben: Die Lungenseuche des Rindes; Bericht über die Erfolge der in den einzelnen Ländern angewendeten Tilgungsmassregeln. Dem Komitee

sind mit Ausnahme Russlands, Rumäniens und der Balkanstaaten aus allen europäischen Ländern Berichte, im ganzen 9, eingegangen, welche einen vollständigen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Frage ermöglichen; das gesammelte kostbare Material wird, wie der Sitzungspräsident, Prof. Dr. Hutyrabemerkte, „ein wertvolles Denkmal dieses Kongresses bilden“. Prof. Hirzel-Zürich konstatiert in seinem Generalbericht:

1. Die bedeutende Abnahme der Lungenseuchefälle seit 10 Jahren in allen Ländern, aus welchen Berichte vorliegen; in einzelnen Staaten ist die Seuche getilgt (Schweiz, Holland). Diese erfreuliche Besserung ist vor allem dem energischen Tilgungsverfahren zuzuschreiben, nämlich der Schlachtung der kranken, resp. auch der seuchenverdächtigen und der ansteckungsverdächtigen Tiere. Dieses Verfahren erhält gegenüber der Impfung nunmehr entschieden den Vorrang, und ist bis heute das einzige Verfahren geblieben, welches sicher zum Ziele führt, und welchem die Schweiz es verdankt, seit drei Jahren ganz davon befreit zu sein. Dieser wichtigen, von allen Rednern unterstützten Argumentation gegenüber war der von Dr. Willems-Hasselt unternommene Versuch, die von ihm zuerst eingeführte Schutzimpfung als ein Bekämpfungsmittel der Seuche zu empfehlen, selbstverständlich aussichtslos. Allerdings erhielt er einige Unterstützung durch Arloing, welcher betonte, dass durch die Schutzimpfung die Verluste auf 30 und sogar 24 0/0 heruntergebracht werden können, während sie auf 50 0/0 ansteigen, wenn die Seuche nicht bekämpft wird. Er hält dafür, dass die Schlachtung auf die Notfälle beschränkt werden soll. — Es ist wohl fraglos, dass die Pneumobacillinimpfung einen grossen Gewinn bedeutet, da sie es ermöglicht, die erkrankten Tiere zu erkennen. In Verbindung mit der Trennung und Absperrung dürfte sie in Zukunft in einzelnen bestimmten Fällen die allgemeine Schlachtung, wenn nicht überflüssig, so doch weniger dringlich erscheinen lassen, namentlich da, wo der Viehstand häufig wechselt und lediglich für Marktzwecke gehalten wird, und wo keine

Nachzucht vorhanden ist (Pütz). Ob Massenmord oder Impfung, wird somit wesentlich von der ökonomischen Lage und der Art des Betriebes abhängen. Für die Schweiz aber liegt gar kein Grund vor, von der so bewährten Tilgungsmethode abzugehen.

Die Schlusssätze Hirzels wurden angenommen mit 62 gegen 2 Stimmen; sie lauten:

Der VI. internationale tierärztliche Kongress ist der Meinung, dass die ansteckende Lungenseuche des Rindes in ihrer Ausbreitung in kurzer Zeit und vollständig aufgehalten werden kann, wenn bei der Bekämpfung derselben folgende Grundsätze befolgt werden.

- a) Die an der Lungenseuche erkrankten Tiere sind auf immer vom öffentlichen Verkehr auszuschliessen;
- b) Bei Ausbruch der Seuche ist es notwendig, alle verseuchten resp. der Seuche oder der Ansteckung verdächtigen Tiere zu schlachten;
- c) die obligatorische Fleischschau ist überall einzuführen.

Als Zusatz wurde ein weiterer Antrag Arloings mit 47 gegen 28 Stimmen angenommen: Die Schutzimpfung gegen die Lungenseuche kann Dienste leisten in denjenigen Seucheherden, in welchen die Bestände häufig erneuert werden und die Wirkung der sanitarischen Massregeln durch die bestehenden Verhältnisse mehr oder weniger eingeschränkt wird.

Etwas unerwartet gestalteten sich die Verhandlungen über die Verwendung des Fleisches tuberkulöser Tiere und die öffentliche Gesundheitspflege zu einer lebhaft geführten Redeschlacht. Prof. Dr. Guillebeau-Bern erörtert zunächst die Infektion und den Verbreitungsmodus der Tuberkelbacillen im Organismus und weist nach, dass derselbe durch die Blutbahn ebensogut geschieht, wie durch den Lymph-

strom, dass somit der bis heute allein in der Fleischbeschau festgehaltene Befund an den Lymphdrüsen der Wirklichkeit nicht ganz entspricht; „wenn man von Tuberkulose spricht, muss man ebensogut an Bacillen im Blut und in der Muskulatur denken, wie an Bacillen in der Lymphbahn“. Indessen giebt der anatomische Befund Anhaltspunkte für die Beurteilung des Bacillengehaltes des Blutes nur für die Vergangenheit und nicht für die unmittelbare Gegenwart, und darin liegt die grösste Schwierigkeit für die Praxis der Fleischbeschau. Eine Klassifikation des Fleisches als ganz-, halb- oder nicht schädlich sei daher nicht wissenschaftlich. Redner erblickt daher die beste Schutzmassregel gegen die Infektion durch tuberkulöses Fleisch in dem gründlichen Kochen desselben; das Fleisch tuberkulöser Tiere dürfe also nicht roh genossen werden und sei in diesem Fall vom Verkehr auszuschliessen resp. der Freibank zu überweisen. Das Ideal sei die Sterilisation.

Seine Anträge lauten:

1. Weil die Einführung des *Bacillus tuberculosis* (Koch) in die Verdauungsorgane beim Menschen im stande ist, die Tuberkulose zu veranlassen;
2. das scheinbar normale Fleisch tuberkulöser Tiere zu gewissens, wenn auch vielleicht seltenen Zeiten Tuberkelbacillen enthält;
3. dies bestätigend, die Tuberkulose sich vorzugsweise durch die Blutbahn verbreitet;
4. der Sektionsbefund über den Bacillengehalt des Blutes und des Fleisches keinen Anhaltspunkt zu geben im stande ist;
5. die jetzt übliche Tuberkulininjektion der Verallgemeinerung der Tuberkulose mächtig Vorschub leistet;
6. die relative Seltenheit der Bacillen im Blute und Fleische für die Lebensmittelpolizei nicht gleichbedeutend ist mit dem Fehlen derselben;

7. die Tuberkelbacillen einer Erwärmung auf 70—80° rasch und sicher erliegen;

so ergibt sich:

- I. dass in Gegenden, in denen das Fleisch nur gar gekocht genossen wird, der Verkauf des gut beschaffenen Fleisches tuberkulöser Tiere nach Entfernung der käsigen Herde freigegeben werden kann;
- II. dass in Ländern, in denen das Fleisch teilweise roh genossen wird, das Fleisch tuberkulöser Tiere, gleichgültig, in welchem Stadium sich die Krankheit befinde, nur auf der Freibank oder, was bedeutend vorzuziehen ist, in sterilisiertem Zustande verkauft werden darf.

Anhang.

Die wirksamste Bekämpfung der Tuberkulose des Rindes besteht in der sorgfältigen Sammlung und Vernichtung des Auswurfes tuberkulöser Menschen.

De Jong-Leyden votiert für die Sterilisation alles tuberkulösen Fleisches und empfiehlt die Aufstellung von besonders dazu dienenden Apparaten (Dampfsterilisatoren).

Butel-Meaux, der sich grundsätzlich für die Beanstandung alles tuberkulösen Fleisches erklärt, bringt eine Serie von vermittelnden Anträgen ein, welche nach langen Besprechungen von einer Anzahl Kongressmitglieder vereinbart worden waren und einen verdienstlichen Kompromiss zwischen den extremen Ansichten bedeuten sollten. Die grundsätzlichen Anschauungen divergieren zu sehr; man solle sich daher an das Erreichbare halten.

Damit war der weitem Diskussion die Spitze abgebrochen. Mc. Fadyean ist der Ansicht, dass der Genuss des Fleisches tuberkulöser Tiere mit der Tuberkulose des Menschen nicht

in nennenswertem Grade in kausalem Zusammenhang steht. Namentlich bekämpft er die von Butel aus den Experimenten zahlreicher Forscher gezogenen Schlüsse betr. die Ansteckungsgefahr des tuberkulösen Fleisches für den Menschen. Die gänzliche Beanstandung des Fleisches tuberkulöser Tiere sei nicht ökonomisch und unzweckmässig.

Nocard empfiehlt die Anträge Butel's, weil nach seiner Ansicht das Fleisch tuberkulöser Tiere nur selten gefährlich sei.

Beisswänger-Stuttgart macht geltend, dass die Hauptfrage: Bis zu welchem Grade der Krankheit eine Gesundheitschädlichkeit des Fleisches auszuschliessen sei und wann sie beginne, noch gar nicht gelöst sei. Die Erledigung der Angelegenheit sei somit heute nicht möglich: aus diesem Grunde, sowie weil der Antrag Butel's erst heute bekannt geworden sei und gar nicht gedruckt vorliege, stellte er den Antrag auf Verschiebung bis zum nächsten Kongress.

Nogueira-Lissabon teilt mit, dass seit 1886 in Portugal alles tuberkulöse Fleisch beanstandet und vernichtet wird. Von Interesse war namentlich die Mitteilung, dass beim Wildrind Portugals, das mit dem Menschen zeitlebens nie in Berührung kommt, die Tuberkulose häufig ist, nämlich zu 3,8 0/0; darüber steht nur das Milchvieh: die Aetiologie der Rindertuberkulose sei somit nichts weniger als klar.

Während Lanzillotti-Mailand für die obligatorische Sterilisierung eintritt, spricht sich Edelmann-Dresden mit grosser Energie dagegen aus.

Siegmund-Basel wendet sich zunächst gegen den Verschiebungsantrag Beisswänger's und dringt darauf, die Frage heute zum Entscheid zu führen. Er beantragt:

1. Vernichtung des Fleisches allgemein tuberkulöser abgemagerter Tiere, weil ekelhaft;
2. Sterilisierung und nachherige Freigabe des Fleisches höhergradig tuberkulöser, nicht abgemagerter Tiere;

3. Freigabe des Fleisches leicht, resp. lokal tuberkulöser Tiere.

Chauveau-Paris betont, dass er schon 1868 die Nichtvirulenz des Fleisches tuberkulöser Tiere durch Fütterungsversuche nachgewiesen habe, dieweil die Lymphknoten im Fleisch allerdings gefährlich seien.

Dr. Lydtin wendet sich zuerst gegen den Verschiebungsantrag Beisswänger's und erklärt denselben als unannehmbar, weil derselbe dahin gedeutet werden könnte, als sei der Kongress nicht im stande zu wissen, ob das tuberkulöse Fleisch schädlich sei. Das sei nicht der Fall, auch wenn man heute noch nicht im stande sei, alle Fälle von Tuberkulose mathematisch genau abzuwägen. Die Annahme des Antrages Beisswänger's würde eine Erschütterung des Vertrauens in die Wissenschaft bedeuten und wäre die Vernichtung des Ansehens der Kongresse.

In der Abstimmung werden die Anträge Butel's und Mitunterzeichner (Degive-Laho-Hendrickx-Mosselman-Locusteanu-Lydtin-Pütz-Kaiser-Perroncito-Wirtz-Hutyra-Imlin-Schmaltz-Leistikow-Chauveau-Nocard-Furtuna-Lothes-Müller-Arloing-Trasbot) angenommen; sie lauten:

1. Das Fleisch tuberkulöser Tiere ist besonders Massregeln zu unterwerfen.
2. Wenn in Ausführung dieser Massregeln das Fleisch beanstandet werden muss, so sind die betreffenden Besitzer angemessen zu entschädigen, insofern sie sich den sanitärischen Vorschriften unterzogen haben.
3. Das Fleisch wird beanstandet, sobald die tuberkulösen Veränderungen durch ihre Ausdehnung und ihren Charakter dasselbe als schädlich erscheinen lassen.
4. Das beanstandete Fleisch ist von jedem Verkehr auszuschliessen:

- a) wenn es von einem abgemagerten Tiere herrührt;
 - b) wenn es ein schlechtes Aussehen besitzt;
 - c) wenn die tuberkulösen Veränderungen in der Muskulatur angetroffen werden;
 - d) wenn wesentliche tuberkulöse Veränderungen in mehreren Eingeweiden sich vorfinden.
5. Es ist wünschenswert, dass das als geniessbar erklärte tuberkulöse Fleisch unter Angabe des Ursprungs in besonderen Lokalen zum Verkauf gebracht werde, resp. nachdem dasselbe einer wirksamen Desinfektion unterworfen worden ist.
6. Der Kongress spricht den Wunsch aus, dass die Aufstellung von Sterilisierungsapparaten von seiten der Regierungen möglichst gefördert werde.

Allgemeine Schlussfolgerung.

Der in Bern tagende VI. internationale tierärztliche Kongress macht die Regierungen der offiziell vertretenen Staaten auf die Notwendigkeit der allgemeinen Einführung der obligatorischen Fleischschau neuerdings aufmerksam.

Ebenso wurde der folgende ergänzende Antrag von Trasbot angenommen:

Der VI. internationale tierärztliche Kongress spricht den Wunsch aus, es möchte in jedem Lande eine Kommission eingesetzt werden, mit dem Auftrag, diejenigen Fälle klar zu bezeichnen, in welchen die Inspektoren der öffentlichen und privaten Schlächtereien das Fleisch gänzlich freigeben, resp. teilweise oder gänzlich beanstanden sollen, wenn bei der Sektion die Tuberkulose festgestellt worden ist.

Die übrigen Anträge wurden entweder abgelehnt oder zurückgezogen, resp. als durch die eingegangenen Abstimmungen erledigt erklärt.

Diese Beschlüsse sind in mehrerer Beziehung interessant und bedeutungsvoll. Festzuhalten sind die von Trasbot beantragte Landeskommission und das Prinzip der Entschädigung. Diese ist aber nicht so aufzufassen, dass sie auf dem Wege der gegenseitigen Versicherung von den Landwirten selbst bestritten werden soll; die Beanstandung des Fleisches tuberkulöser Tiere ist nicht eine rein landwirtschaftliche Frage; sie geschieht im Interesse der menschlichen Gesundheit, der Gesellschaft im ganzen und ist daher nur unter Staatshilfe durchführbar.

Die Anträge Butel's, namentlich Ziffer 3, 4 und 5 enthalten nichts Neues.

Damit waren die Kongressverhandlungen zum Abschluss gebracht.

Nachzutragen ist noch, dass die anatomische Sektion in mehreren selbständigen Sitzungen ihr Programm, die Vereinheitlichung der anatomischen Nomenclatur unter der Leitung der Herren Professoren Martin-Zürich und Rubeli-Bern glücklich zum Abschluss gebracht hat, und dass ihre Anträge in der Plenarsitzung des Kongresses einstimmig angenommen wurden. Namentlich ist die Übereinstimmung lebhaft zu begrüßen, welche in dieser hochwichtigen Frage zwischen den anwesenden Anatomen der verschiedenen Länder erzielt worden ist.

In der Schlusssitzung, welche in Interlaken stattfand, wurde beschlossen, es sei der nächste Kongress im Jahr 1899 in Baden-Baden abzuhalten. Damit wollte der Kongress Herrn Geh. Oberregierungsrat Dr. Lydtin besonders ehren, der in langjährigem Staatsdienst dem Veterinärwesen so grosse Dienste geleistet und unter dessen bewusster Leitung der tierärztliche Stand Badens eine so achtunggebietende Stellung erworben hat.

Eine starke gepflegte Seite der Kongresse sind bekanntlich die festlichen Anlässe und die geselligen Zusammenkünfte.

Der Berner Kongress fand in dieser Beziehung unter besonders günstigen Verhältnissen statt; die gleichzeitig abgehaltene allgemeine landwirtschaftliche Ausstellung, welche für den Kongress eine glückliche Einrahmung bedeutete, übte auf die Kongressmitglieder eine mächtige Anziehungskraft aus, so dass dem Komitee die Sorge für Ausfüllung der sitzungsfreien Nachmittage ziemlich abgenommen ward. Am Vorabend der Eröffnung des Kongresses fand eine gemütliche Zusammenkunft im grossen Saale des Gesellschaftshauses statt, die zahlreichen Besuches sich erfreute; an zwei Abenden fanden wir uns in der Festhütte der Ausstellung ein und nahmen ebenso am Bankett daselbst am sog. officiellen Tag teil, um den fremden Gästen das namentlich in Bern so frisch und ungetrübt pulsierende nationale Leben vor Augen zu führen. An einem Nachmittag wurden die neuen Gebäude der Tierarzneischule besichtigt und der Demonstration eines neuen Wurfapparates beigewohnt; an andern Tagen fanden daselbst durch die Herren Guillebeau und Hess Demonstrationen statt, resp. führte Herr Degive mit wunderbarer Eleganz an zwei Kryptorchiden die Kastration aus unter grossen Beifall der zahlreich anwesenden Kollegen.

Einen angenehmen, nach den ausgedehnten Vorbereitungsarbeiten und den langen Verhandlungen wohlthuenden Schluss brachte der Ausflug nach Interlaken am 21. September, mit welchem die officielle Schlussitzung im Kurhause daselbst verbunden war. An demselben nahmen 164 Personen teil; wir hatten die Ehre, an diesem Tage vier Mitglieder des h. Bundesrates, den Kanzler und den Vice-Kanzler der Eidgenossenschaft mit ihren Damen in unserm Kreise zu sehen. Die zahlreichen Reden am Bankett waren alle vom herzlichsten Geiste für unser Land durchweht; sie brachten einen besonders harmonisch ausklingenden Abschluss des Kongresses, der, einfach republikanisch angelegt und durchgeführt, hoffentlich allen Teilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben wird. *Noyer.*

P. S. Die Firma Hauptner in Berlin hatte in einem Vorsaal eine sehr reichhaltige Sammlung von Instrumenten ausgestellt, welche stark besucht wurde und an der sich die ganze Woche hindurch eine rege Kaufslust entwickelt hat.